

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 35

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **28. September 2022 (Beginn 19 Uhr; Ende 21.20 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Stv. Ortsvorsteherin Veronika Pepper
Zahl der anwesenden Mitglieder:	15
Zahl der Zuhörer:	25
Namen der nicht anwesenden Mitglieder*:	OSR Jäger (K), OSR Siegele (K), OSR Dr. Vor- berg (V)
Urkundspersonen:	OSR Siegrist, OSR Ritzel
Schriftführer:	Daniel Heiter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch La-
dung vom 19.09.2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert
mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 293. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 294. Vorstellung des Biodiversitätskonzeptes – Umsetzungsmöglichkeiten in Grötzingen
- 295. Satzungsbeschluss Junge Hälde
- 296. Sanierungsgebiet Ortsmitte Grötzingen Konzept Straßenraumgestaltung
- 297. Erhalt des Schlosses Augustenburg
- 298. Kriterien für Vergabe Grundstück Baugemeinschaft „Junge Hälde“
- 299. Merkblatt rund um die Grabnutzung
- 300. Förderung: Umwandlung von Steingärten in insektenfreundliche Gärten
- 301. Bauvoranfrage Tullaweg 9
- 302. Bekanntgabe des Beschlusses über die Verpachtung der Gaststätte Ratsstuben
- 303. Mitteilungen der Ortsverwaltung

Zu Punkt 293 der TO: **Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

- a) Ein Bürger fragt, warum die 30-Stundenkilometer-Zone in der Augustenburgstraße an der Kreuzung Winkler-Dentz-Straße aufhöre und nicht bis zur Gustav-Hoffmann-Straße fortgeführt werde. Da das Ende der 30-Stundenkilometer-Begrenzung in mitten des Ortes liege, sei dies unverständlich.
- b) Eine Bürgerin ergänzt, dass sich unmittelbar nach dem Ende der Tempo-30-Zone eine Bedarfsampel befinde, womit das Beschleunigen des Verkehrs kontraproduktiv sei.
- c) Ein Bürger bittet, dass die Ferienbetreuungszeiten der Kindergärten und des Hortes im Ort angepasst werden, damit die Kinderbetreuung für die arbeitstätigen Familien gesichert werden könne. Derzeit habe es unterschiedliche Öffnungszeiten gegeben, weshalb sich nur ein Teil der Kinder in Betreuung befunden hätte. Die stellvertretende Ortsvorsteherin, Frau Pepper, antwortet, dass Ortsvorsteherin Frau Eßrich bereits in der Planung eines Gespräches mit den Leitungen der betroffenen Einrichtungen sei. Das Problem sei bei der Ortsverwaltung inzwischen bekannt und man kümmere sich um eine baldige Lösung. Der Bürger fragt, ob an diesem Gespräch eine Elternvertretung teilnehmen könnte. Die stellvertretende Vorsitzende könnte sich dies vorstellen, wenn Elternvertretungen aller Einrichtungen eingeladen wären. Hierüber müsse sie aber zuerst mit Frau Eßrich Rücksprache halten.
- d) Ein Bürger bittet im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, an wen sich betroffene Bürgerinnen und Bürger im Falle eines längeren Stromausfalles (oder vergleichbaren Versorgungsnotlagen) wenden können und insbesondere, wo eine Versorgung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger oder kranker Menschen angefordert werden könne, wenn Pflegedienste ausfielen. Die Vorsitzende antwortet, dass sie sich bei der Verwaltung nach einem Notfallplan erkundigen und dessen Veröffentlichung veranlassen werde.
- e) Eine Bürgerin sagt, dass sie mehrere Einwände gegen das vorgestellte Verkehrskonzept des Sanierungsgebietes Grötzingen habe. Sie habe die Einwendungen der Ortsvorsteherin und dem Ortschaftsrat zukommen lassen. Konkret möchte sie wissen, wie viele Parkplätze insgesamt im Sanierungsgebiet wegfielen, wenn alle Maßnahmen abgeschlossen sind.
- f) Eine Bürgerin fragt, inwiefern überhaupt die am Niddaplatz wegfallenden Parkplätze nach einer Bebauung kompensiert werden können. Das neue Gebäude an sich müsste ja auch mit Parkplätzen ausgestattet werden, wodurch sich der Parkdruck immer weiter erhöhe. Des Weiteren fragt sie, welche Fraktionen für die Bebauung gestimmt hätten beziehungsweise wer verantwortlich für diese

Entscheidung sei. Die Vorsitzende antwortet, dass sich der Ortschaftsrat für die Bebauung ausgesprochen habe. Um das genaue Abstimmungsergebnis zu erfahren, solle sie eine E-Mail an groetzingen@karlsruhe.de senden, in der sie ihre Frage erneut formuliere.

- g) Eine Bürgerin kritisiert das Catering des Schülerhortes. Zunehmend würden die Kinder nicht mehr satt werden, da das Essen ausgehe oder nicht ausreichend Zeit fürs Essen vorhanden sei. Zudem sei es nicht nachhaltig, dass das beauftragte Unternehmen von weiter Ferne her anliefern. OVS Pepper erläutert, dass die angesprochene Leistung zentral von der Vergabestelle der Stadt Karlsruhe ausgeschrieben werde. Eine Beteiligung des Ortschaftsrates sei nicht vorgesehen. Sie möchte die Thematik mit der zuständigen Stelle bei nächstmöglicher Gelegenheit besprechen.

Zu Punkt 294 der TO: Vorstellung des Biodiversitätskonzeptes – Umsetzungsmöglichkeiten in Grötzingen

Die stellvertretende Ortsvorsteherin begrüßt Frau Fies und Herrn Niederstraßer vom Umweltamt, Bereich Ökologie.

Frau Fies erläutert, dass das Biodiversitätskonzept 2021 final fertiggestellt worden sei. Allerdings würden die darin befindlichen Maßnahmen bisher gar nicht oder nur zum Teil umgesetzt.

Deshalb informiere man nun alle Stadtteile über das Konzept und bitte um Unterstützung hinsichtlich der Umsetzung.

Anlass für das Konzept sei eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2020 gewesen, wodurch unter anderem Gegenmaßnahmen zum Insektensterben getroffen werden sollten.

Ziel sei es, regional typische Lebensräume und Tier- sowie Pflanzenarten auf lokaler Ebene zu erhalten und zu fördern.

Das Thema solle mehr Beachtung beim städtischen Handeln und in der Öffentlichkeitsarbeit bekommen.

Für Grötzingen konkret sehe Frau Fies Aktivitäten im Bereich der Streuobstwiesenpflege, die bekanntermaßen schon durch die örtliche Initiative angelaufen sei, aber auch im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements (zum Beispiel Nistkasten spenden und aufhängen).

Des Weiteren sehe sie Bedarf in der Kommunikation mit der Bürgerschaft. So sollte zum Beispiel darauf hingewiesen werden, dass die Wildtierfütterung eine die Biodiversität schädigende Maßnahme sei oder Anpflanzungen nicht heimischer Arten, die zum Teil sehr invasiv seien, ebenso negative Einflüsse hätten.

Gerade in Grötzingen sollte man den gegebenen Artenbestand erhalten, da hier zwei Naturräume, einerseits die Hügellandschaft Kraichgau, andererseits die Kinzig-Murg-Rinne mit dem Weingartener Moor aufeinanderträfen, was gemeinhin eine Besonderheit sei. Somit gebe es in der Ortschaft trockene Waldstandorte oder feuchte Buchenwälder sowie Sumpfwälder im Weingartener Moor.

Nicht zuletzt lebten im Weingartener Moor zahlreiche Amphibienarten und in größeren

offenen Randbereichen, also Brachen, gebe es etwa Feldlerchenbestände.

In Bezug auf die Streuobstwiesenbestände habe man die Aufgabe, aus der Pflege gefallene Bestände zu reaktivieren und dies mit freiwilliger Leistung aus der Bürgerschaft zu realisieren.

Die Flachland-Mähwiesen, unter anderem am Knittelberg, sollten in ihrer Pflege angepasst werden, sodass die blütenreichen Arten weiter fortbestehen können.

Das Konzept solle schon vorhandene Projekte in Grötzingen unterstützen beziehungsweise Maßnahmen initiieren.

Maßgeblich werde man in der Ortschaft im Bereich des Vogelschutzes und der Wiesenpflege tätig werden und partiell die Initiativen im Ort bei der Streuobstwiesenpflege und der Erhaltung heimischer Pflanzen unterstützen.

Die Vorsitzende erteilt das Wort dem Ortschaftsrat.

Ortschaftsrat Fettig erkundigt sich, warum die regelmäßige Mahd vielerorts nicht mehr durchgeführt werde. An einigen Stellen werde nur sehr spät oder überhaupt nicht gemäht.

Frau Fies antwortet, dass dies einerseits damit zusammenhänge, dass vielzählige Wiesen in Privateigentum seien. Zwar sei im Gesetz geregelt, dass der ökologische Zustand nicht verschlechtert werden dürfe, jedoch sei nicht geregelt, dass die Mahd zwangsweise zu erfolgen habe. Andererseits hänge dies wohl mit der Trockenheit zusammen, dass die Wiesen nicht niedergemäht würden. Nicht zuletzt sehe Frau Fies auch eine Ursache in der Unkenntnis der Wiesenbesitzenden. Vielen Menschen sei schlichtweg nicht bekannt, wie man Biodiversität am besten erhalte.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger findet, dass Frau Fies viele tolle Ideen vorgestellt habe. Es handle sich um eine Mischung aus wichtigen Vorschlägen, die aber schon teilweise in Grötzingen umgesetzt würden.

Sie frage sich, wie die Koordination des Projektes erfolgen würde. Insbesondere sei interessant, welche Institutionen in Grötzingen, die im Bereich Ökologie tätig seien, bei den Maßnahmen integriert würden.

Zudem gebe es beim Liegenschaftsamt eine Streuobstwiesen-Beauftragte, die bei der Maßnahmenplanung beteiligt werden sollte.

Nicht zuletzt könnten in Grötzingen Aktuell Beiträge zu dieser Thematik veröffentlicht werden, damit das Thema im Gespräch bleibe.

Bezüglich des Weingartener Moors fragt Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger, ob es hierfür schon konkrete Maßnahmen gebe.

Frau Fies antwortet, dass alle Akteure in Grötzingen zu einem Gespräch eingeladen werden sollen, wo die Umsetzung des Biodiversitätskonzeptes geplant werde.

Das Konzept richte sich nämlich nicht nur an die Verwaltung, sondern auch an die Bürgerinnen und Bürger.

Natürlich spreche man sich auch mit den städtischen Dienststellen ab, um einzelne Maßnahmen abzustimmen. Das Gartenbauamt werde mit Blick auf die Bauhöfe oder das Tiefbauamt bei Gewässerfragen miteinbezogen.

Jetzt zu Beginn engagiere man sich aber hauptsächlich in der Öffentlichkeitsarbeit, was bedeute, das Konzept stadtweit bekannt zu machen.

Herr Niederstraßer berichtet in Bezug auf das Weingartener Moor, dass vonseiten des

Regierungspräsidiums Karlsruhe demnächst ein Gutachten über den Wasserhaushalt des Moores veröffentlicht werde. Zudem gehöre das Gebiet der Gießbachniederung zum Einzugsbereich, weshalb die Entscheidungen des Schutzgebietsbeirates Gießbachniederung mit seinen den Artenschutz fördernden Maßnahmen auch einen positiven Einfluss auf das Weingartener Moor hätten.

Herr Niederstraßer betont, dass durch eine günstige Führung der Wassergräben der Wasserstand optimiert werden könnte, jedoch werde der fortschreitende Klimawandel auf Dauer nicht abgewendet werden können. Die kürzlich erfolgte Reinigung, das heißt Ausbaggern, des Werrabronn-Grabens habe beispielsweise dazu geführt, dass in das Moor nun größere Mengen Wasser zugeleitet werde.

Ortschaftsrat Ritzel sagt, dass das Konzept anscheinend noch nicht gesamtstädtisch kommuniziert worden sei.

Dieser Eindruck erwecke sich, wenn Gras an den Straßenrändern bei Temperaturen von 30 bis 35 Grad bis auf die Wurzel herunter gemäht sei. Zudem werde vor dem Mähen kein Müll entfernt, sodass immer wieder Plastiktüten in kleine Stücke gehäckselt würden.

Ortschaftsrat Ritzel ist daher interessiert, wie die Mitarbeitenden der Bauhöfe für die Biodiversität sensibilisiert werden könnten.

Frau Fies bekräftigt, dass auch das Gartenbauamt Teil des Projektteams gewesen sei und sich daher verpflichte, die Vorgaben des Biodiversitätskonzeptes umzusetzen. Insofern seien mangelnde Ressourcen kein statthafte Argument, wenn es zu wie von Ortschaftsrat Ritzel beschriebenen Situationen komme.

Insbesondere werde vom Gartenbauamt die naturnahe Mahd umgesetzt, was bedeute, dass das Insektensterben vermindert werden solle.

Zu Punkt 295 der TO: Satzungsbeschluss Junge Hälde

Die Vorsitzende erläutert, dass an dieser Stelle eigentlich der Sachstandsbericht zum Verfahrensstand des Bebauungsplans Junge Hälde zur Information gegeben werden sollte, jedoch habe es einige Zwischenfälle gegeben, die dies verhinderten.

Der wohl wichtigste Zwischenfall sei ein Telefonat zwischen der Ortsvorsteherin Frau Eßrich und der Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes Frau Karmann-Woessner gewesen, dessen Ergebnis sei, die ursprünglich vom Stadtplanungsamt beabsichtigte Einstellung des Verfahrens zu verhindern.

Leider müsse auch festgestellt werden, dass es in der Vergangenheit immer wieder Ereignisse gegeben habe, die das Verfahren nicht gerade befördert hätten. Dazu zählten zurückgezogene Bauvoranfragen aufgrund vehementer nachbarschaftlicher Einsprüche, Planungsänderungen, die wiederum von Anwohnenden und Naturschutz-Verbänden (bspw. Meldungen bei der Umweltmeldestelle der Landesregierung) in ihrer Ausführung verhindert worden seien, einzuholende naturschutzrechtliche Gutachten wegen eingereichter „Artenlisten“, die zeitaufwendige Klärung zivilrechtlicher Ansprüche und mehrfache Änderungsvorschläge im Ortschaftsrat (so zum Beispiel eine Kita auf dem dortigen Gelände).

Die stellvertretende Ortsvorsteherin weist daraufhin, dass sich die zuständige Stelle beim Stadtplanungsamt gerade in einer Umstrukturierung des Kollegiums befinde, um die Vielzahl aller Bebauungsplanverfahren im gesamten Stadtgebiet erfüllen zu können.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes hätte sich dazu bereiterklärt, in den Ortschaftsratsrat zu kommen, um die Zukunft von „Junge Hälde“ zu besprechen.

Der Termin werde ungefähr Anfang November stattfinden. Der Ortschaftsratsrat werde über die Termin-Abstimmung demnächst informiert.

Die Vorsitzende erteilt das Wort Ortschaftsratsrat Schuhmacher.

Ortschaftsratsrat Schuhmacher bittet darum, das Thema nochmals im nichtöffentlichen Teil anzusprechen.

Die Vorsitzende nimmt die Anfrage an und wird im nichtöffentlichen Teil nochmals auf das Thema eingehen.

Zu Punkt 296 der TO: Sanierungskonzept Ortsmitte Grötzingen Konzept Straßenraumgestaltung, Anhörung des Ortschaftsrates

Text der Beschlussvorlage:

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Sanierungsbeirat und der Ortschaftsratsrat nehmen den Bericht zur Kenntnis und empfehlen, die Verwaltung mit der vertiefenden Planung zu beauftragen.

Der Planungsausschuss wird gebeten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der vertieften Planung zu beauftragen.

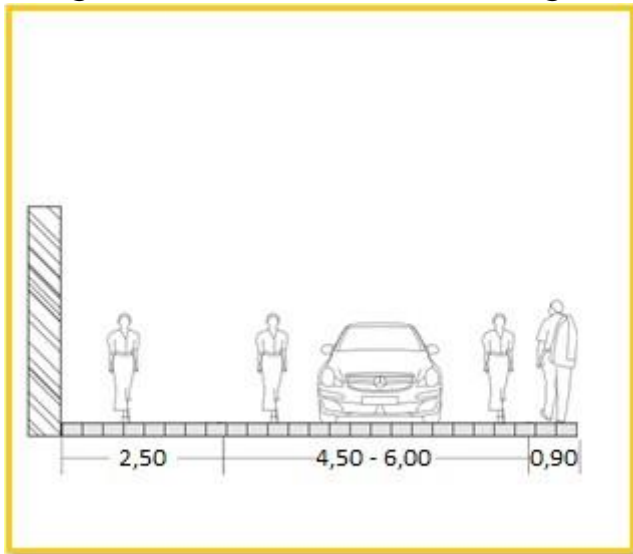
Ergänzende Erläuterungen

In den Workshops mit der Politik, den Bürgerinnen und Bürgern und den Geschäftsleuten wurden auf Grundlage der durchgeführten Erhebungen (Straßenquerschnitte, Verkehrsmengen, Parkierungserhebungen) und Anregungen aus der Bürgerschaft sowohl Mischverkehrsflächen als auch getrennte Verkehrsflächen als ein geeignetes Planungsinstrument für den Ortskern Grötzingen erarbeitet. In den beengten Straßenräumen wird damit mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmenden geschaffen, indem die bisherige Trennung von (zu schmalen) Gehwegen und (ebenfalls zu schmaler) Fahrbahn in den Kernbereichen aufgegeben wird.

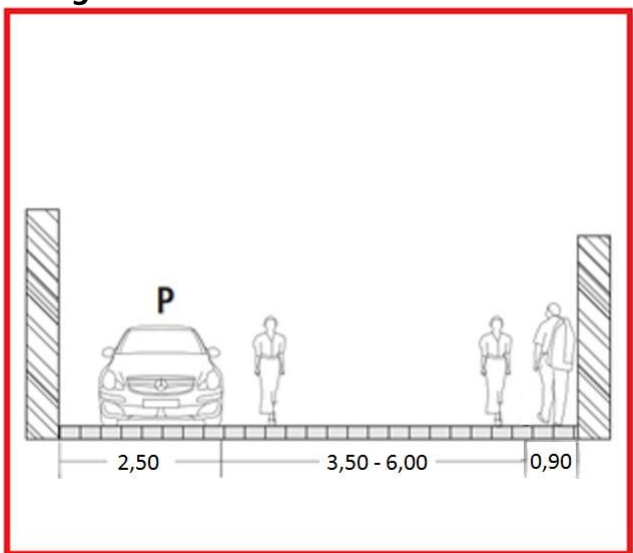
In der Zwischenzeit wurde auf dieser Grundlage ein Gesamtkonzept für die Straßenraumplanung und -gestaltung der Ortsmitte Grötzingen sowie der anschließenden Straßen des Sanierungsgebietes erarbeitet.

Es sind folgende fünf prinzipielle Straßenkategorien vorgesehen:

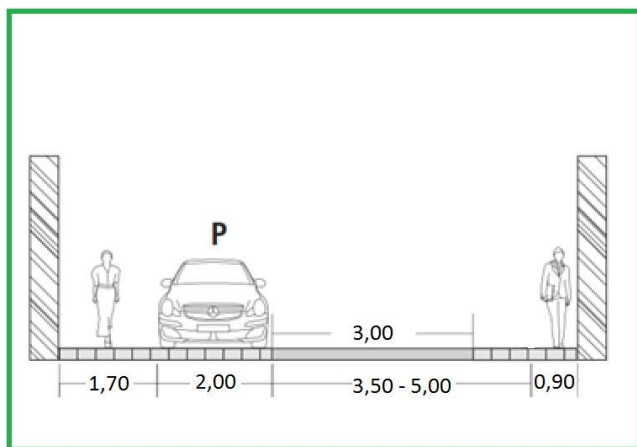
Kategorie I: Mischfläche - hochwertige Gestaltung



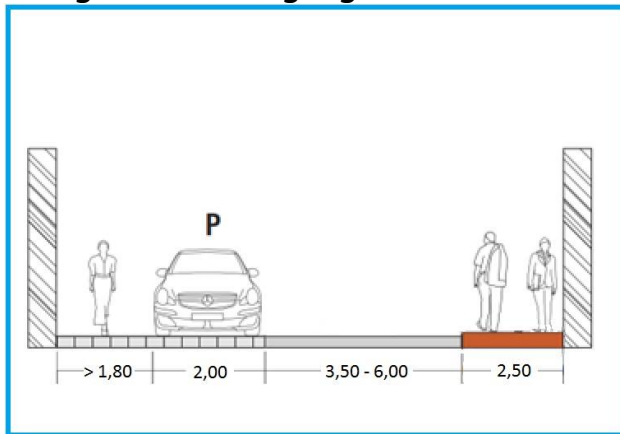
Kategorie II: Mischfläche



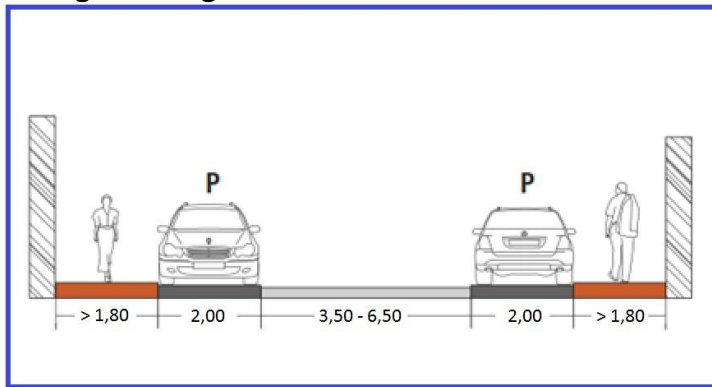
Kategorie III: weiche Separation



Kategorie IV: Übergangsbereiche



Kategorie V: getrennte Verkehrsflächen

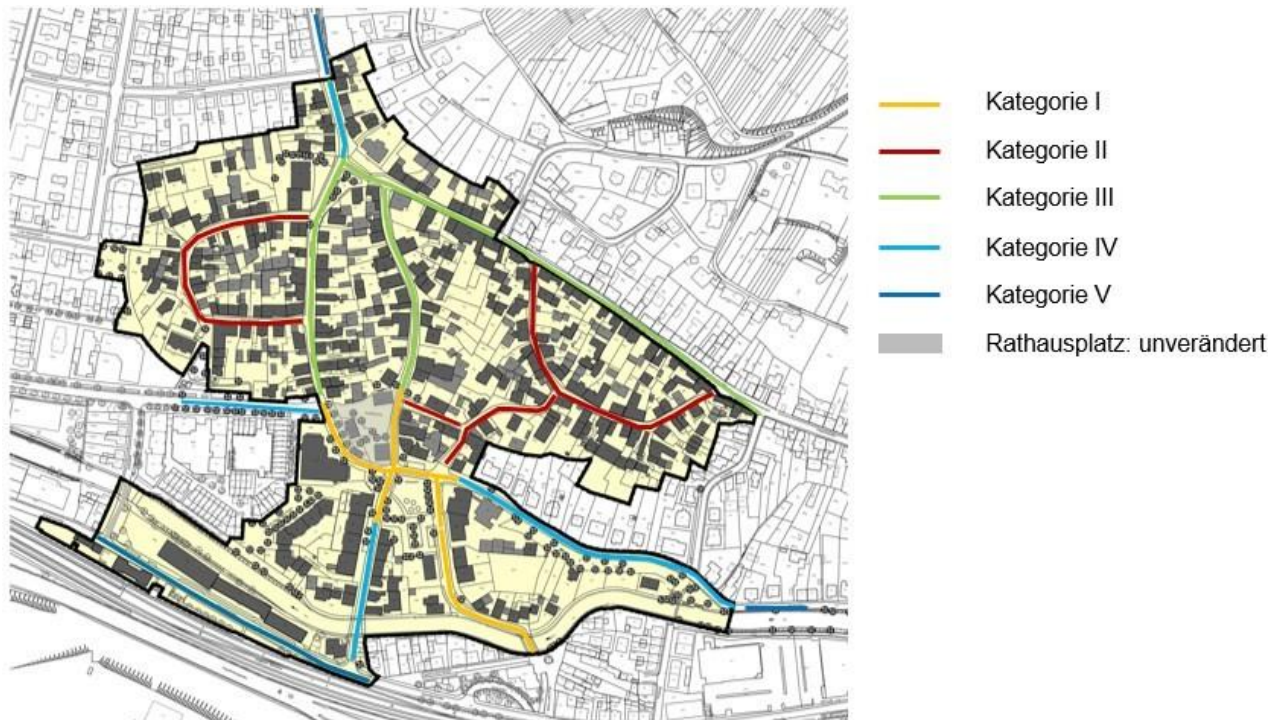


Um eine Einbettung in die vorhandenen Straßenräume in Grötzingen zu erreichen, wurde folgendes Gesamtkonzept erarbeitet:

In den Verkehrsflächen des Kernbereichs (Kategorie I in Gelb dargestellt) wird der Fokus auf die Gestaltung und auf den Aufenthalt von Personen gelegt. In diesem Bereich sind nur einzelne Parkplätze vorgesehen. Der Straßenraum soll einen qualitativ hochwertigen Belag erhalten. Die Verkehrsflächen sollen durch Möblierung und verschiedene Materialien voneinander getrennt werden. Die Verkehrsflächen sollen als Mischverkehrsfläche ohne Bordsteine ausgeführt werden.

Eine endgültige Klärung der Belagsart bzw. der Aufteilung des Querschnitts kann erst stattfinden, wenn die Belastungsklasse feststeht.

In den Straßen der engen historisch gewachsenen dörflichen Struktur (Kategorie II in Rot dargestellt) sollen die Verkehrsflächen ebenfalls als Mischfläche ohne Bordsteine in Pflasterbauweise ausgeführt werden.



In den Straßen der engen historisch gewachsenen dörflichen Struktur mit erhöhter Verkehrsbelastung und Busverkehr (Kategorie III in grün dargestellt) ist ein niveaugleicher Ausbau mit asphaltierter Hauptfahrbahn und gepflasterten Gehwegen vorgesehen.

In den Übergangsbereichen zwischen Mischverkehrsflächen und getrennten Verkehrsflächen (Kategorie IV in hellblau dargestellt) soll ein Mix aus Mischverkehrsflächen und durch Bordsteine getrennte Verkehrsflächen zum Einsatz kommen, um die Verkehrsteilnehmenden schrittweise in die Bereiche einzuführen und die benötigte Aufmerksamkeit zu erreichen. Die Fahrbahn soll in Asphalt und die Fußverkehrsflächen in Pflaster ausgeführt werden. Die Trennung von Gehweg und Parkierung erfolgt durch unterschiedlich farbiges Pflaster.

In den angrenzenden Straßen mit höherer Verkehrsdichte (Kategorie V in dunkel blau dargestellt) liegt der Fokus auf der Funktionalität. Es wird dazu eine konventionelle Querschnittsaufteilung mit Gehwegen und ein- bzw. zweiseitiger Parkierung vorgesehen. Die Verkehrsflächen werden durch Bordsteine voneinander abgegrenzt. Teilweise können die bestehenden Querschnitte erhalten werden.

Die Straßenquerschnitte und Beläge auf den Brücken über die Pfinz sind nicht Teil des Konzeptes. Diese sind nur mit hohem Aufwand zu modifizieren.

In den Mischverkehrsflächen können in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und Funktion voraussichtlich Tempo 30 km/h, Tempo 20 km/h oder Tempo 7-10 km/h (verkehrsberuhigter Bereich) angeordnet werden.

Im Falle der Mischflächen und einem niveaugleichen Ausbau der Verkehrsflächen können Poller zum Schutz der zu Fuß gehenden erforderlich werden. Einzelne Poller sollen auch vor Hauseingängen das gefahrlose Verlassen von Gebäuden sicherstellen.

Durch den beschriebenen Ausbau werden einige Parkplätze im Kernbereich wegfallen, um die Funktion des Aufenthalts von Personen zu stärken.

Die Anzahl der hier vorhandenen Kurzzeitparkplätze bleiben bestehen und sollen auf die

angrenzenden Straßenräume ausgeweitet werden.

Die Projekte und ihre Finanzierung werden im weiteren Verfahren konkretisiert. Eine Priorisierung von Projekten erfolgt im Zuge der Haushaltsplanung unter Einbindung aller notwendigen Instanzen.

Beschluss:

Antrag an den Sanierungsbeirat, Ortschaftsrat und Planungsausschuss

Der Sanierungsbeirat und der Ortschaftsrat nehmen den Bericht zur Kenntnis und empfehlen, die Verwaltung mit der vertiefenden Planung zu beauftragen.

Der Planungsausschuss wird gebeten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der vertieften Planung zu beauftragen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Fillies erläutert die Beschlussvorlage.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt hierzu, ob es schon Erfahrungswerte dazu gebe, inwiefern sich das Verhalten der einzelnen Straßenverkehrsteilnehmenden durch die Umgestaltung der Verkehrsflächen ändere.

Herr Fillies antwortet, dass es deutschlandweit geltende Planungs-Grundsätze gebe, die allesamt auf positive Erfahrungen beruhten.

Außerdem könne das Team vom Stadtplanungsamt auf Berichte anderer Kommunen und Umfragen von Forschungseinrichtungen zurückgreifen und bilde sich ständig fort.

Eine Umgewöhnungsphase sei nicht auszuschließen, jedoch habe man die Erfahrung in Durlach-Aue gemacht, dass bei durchweg umgestalteten Straßenzügen Umgewöhnungen schneller erfolgten als bei teilsanierten Abschnitten, wo zusätzlich mit Schildern auf die Verkehrsänderung hingewiesen werden müsse.

Frau Bronner ergänzt, dass in der jetzigen Vorplanungsphase noch keine Lagepläne erstellt worden seien, anhand derer die zukünftige Verkehrsflächenaufteilung anschaulicher nachvollzogen werden könne.

Sie gehe davon aus, dass die neue Flächenaufteilung von allen Verkehrsteilnehmenden relativ zügig verinnerlicht werde, sodass es zu keinen Konflikten zwischen Autofahrenden, dem Busverkehr und Radfahrenden sowie Zu Fuß Gehenden kommen werde. Gegebenenfalls wären Korrekturen durch Pflanzkübel oder Poller möglich, sofern es wider Erwarten zu Konflikten käme.

Ortschaftsrat Schönberger wirft ein, dass das Konzept einer Mischnutzung beispielsweise in der westlichen Erbprinzenstraße/ Südliche Waldstraße nicht zu funktionieren scheine, wie es aus einem Artikel der Badischen Neuesten Nachrichten vom heutigen Tag hervorgehe. Es handle sich hierbei um keinen Radschnellweg, sondern eine Fußgängerzone, in welcher die Radfahrenden fahren dürfen. Leider werde in diesem Straßenabschnitt nur wenig Rücksicht auf Zu Fuß Gehende genommen.

Weiter berichtet Ortschaftsrat Schönberger von einer Begehung des Sanierungsgebietes mit Bürgerinnen und Bürgern aus Grötzingen, welche er als Moderator geleitet habe.

Bei dieser CDU-Veranstaltung habe es heftige Kritiken in Bezug auf das Parkplatzkonzept gegeben.

In der Voruntersuchung des Stadtplanungsamtes aus dem Jahr 2018 spreche das Amt von bereits heute schon 56 fehlenden Parkplätzen. Bis heute sei kein einziger Parkplatz

dazugekommen. Auch die zirka 20 am Niddaplatz vorhandenen Parkplätze würden merklich fehlen, falls es zur Bebauung komme.

Ortschaftsrat Schönberger habe bei der Begehung durch die Straßen Im Unterviertel festgestellt, dass Parkplätze eingezeichnet worden seien. Durch die markierten Flächen seien jetzt faktisch nur noch die Hälfte der bisherigen Parkmöglichkeiten vorhanden. Außerdem seien Anwohnende, die vor ihrer Einfahrt geparkt hätten, jüngst mit Strafzetteln in Höhe von 60 Euro verwarnt worden. Dies sei keine gute Vorgehensweise, das neue Parkplatzkonzept einzuführen.

Ortschaftsrat Schönberger fordert, dass im Detail aufgezeigt werde, was derzeit an Parkplätzen vorhanden sei und was es in Zukunft an Parkmöglichkeiten in Grötzingen geben werde.

Frau Bronner antwortet, dass der besagte Straßenzug in der Innenstadt täglich von etwa 6000 Radfahrenden genutzt werde. Dies könne man nicht mit dem Ortskern von Grötzingen vergleichen. Jedoch plane man auch für den Straßenzug in der Erbprinzenstraße Entlastungsmaßnahmen, sodass es in Spitzenzeiten nicht zu einem Durcheinander komme. Was Grötzingen anbetrifft, so verweist sie auf die vorher getätigte Aussage, dass Lagepläne mit genauen Festsetzungen abgewartet werden sollten. Sie habe die Ausführungen von Ortschaftsrat Schönberger zur Kenntnis genommen, sodass diese bei der Planung Berücksichtigung fänden.

Ortschaftsrat Schuhmacher erläutert in Bezug auf die Aussage Herrn Fillies, dass der Niddaplatz das „Wohnzimmer“ Grötzingens sei, dass es am dortigen, stark frequentierten Überweg nahezu täglich zu konfliktreichen Situationen zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmenden komme.

Er frage sich, ob es im Zuge der Mischflächen noch Überquerungsmöglichkeiten in Form von Fußgängerüberwegen geben werde.

In Bezug auf die Bebauung des Niddaplatzes müsse man bedenken, dass durch ein neues Geschäftsgebäude auch der Verkehrsanteil im Ortskern erhöht werde. Hier stehe der Verdacht nahe, dass sich die Parkplatzsituation weiter zuspitzen werde.

Letztes Jahr im Oktober habe die MfG-Fraktion zu dieser Problematik einen Antrag gestellt, welcher keine Mehrheit bekommen habe.

Jedoch sehe man nun, dass die weitere Behandlung des Themas eine stärkere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit mit sich bringe. Daher sei es sinnvoll, sich nochmals mit der Bauungs-Thematik auseinanderzusetzen und mögliche Auswirkungen auf das Parkangebot in der gesamten Ortsmitte zu beleuchten.

Generell kritisch gesehen werde von der MfG-Fraktion der Ansatz, die am Niddaplatz wegfallenden Parkplätze in der Straße An der Pfinz ausgleichen zu wollen. Die Straße sei jetzt schon genug ausgelastet. Ortschaftsrat Schuhmacher appelliert an das Stadtplanungsamt, stärker auf die Einwohnerschaft zuzugehen und die vorgebrachten Belange zu beachten.

Frau Bronner teilt hinsichtlich des Fußgängerüberweges mit, dass bei Mischverkehrsflächen keine Zebrastreifen möglich seien.

Ortschaftsrat Dürr sagt, dass die Bürgerschaft immer von Ortskernsanierungen begeistert gewesen sei, wenn diese letztlich umgesetzt worden seien. Er denke, dass dies in Grötzingen kein anderer Fall sein werde.

Dies könne man auch in Durlach-Aue erkennen, wo die Bevölkerung eingebunden worden

sei und sich das Ergebnis nun sehen lasse.

Er verstehe nicht, dass in den Wortmeldungen suggeriert werde, dass die Parkplatzsituation schlimmer werde.

Es werde nicht registriert, dass die unglückliche Situation bereits jetzt schon vorhanden sei. Die durchheizenden Radfahrenden und die teilweise viel zu schnell fahrenden PKW seien alles Ereignisse, die Ortschaftsrat Dürr so nicht mehr in der Ortsmitte haben möchte.

Er sei überzeugt davon, dass mit einem neuen Konzept, das gerade das sogenannte Wohnzimmer betreffe, eine ganz andere Begegnung in der Ortsmitte stattfinden könnte.

Dies hänge maßgeblich mit den Einschränkungen des Verkehrs in der Ortsmitte zusammen, der dann nur noch mit Schritttempo passieren dürfe.

Im Hinblick auf die Parkplätze merkt Ortschaftsrat Dürr an, dass es ungeeignet sei, die Situation in der Straße Im Unterviertel für das Sanierungskonzept heranzuziehen.

Hier seien die Parkplätze eingezeichnet worden, damit die Einfahrten der Anwohnenden nicht mehr zugeparkt würden. Dies hänge nicht mit dem Verkehrskonzept für die Ortsmitte zusammen. Die Aktion mit den Strafzetteln sei unverständlich, habe aber keinen unmittelbaren Zusammenhang zum Sanierungsgebiet.

Frau Bronner verdeutlicht, dass Autofahrende in Mischflächen-Bereichen erfahrungsgemäß automatisch langsamer unterwegs seien.

Bezüglich des Knöllchens zeigt sich Frau Bronner verwundert. Innerhalb des Stadtgebietes Karlsruhe sei es üblich, dass keine Ordnungswidrigkeiten vor Grundstückseinfahrten erfasst würden, solange sich nicht der Eigentümer beim Ordnungs- und Bürgeramt melde.

Diese Regelung gehe zugunsten des Eigentümers eines Grundstücks.

Derartige Ordnungswidrigkeiten würden dann ohne Anzeige beim Ordnungs- und Bürgeramt geahndet werden, wenn zum Beispiel Rettungswege blockiert seien.

Frau Bronner verspricht, in dieser Angelegenheit nachzufragen.

Mit Blick auf den interfraktionellen Antrag zu einem Verkehrsversuch teilt Frau Bronner mit, dass dies in Grötzingen durchgeführt werden könnte. Sie suche momentan nach Mitteln und Wegen, diese personalintensive und kostspielige Maßnahme im Ortsteil durchführen zu können. Versprechen könne sie zum jetzigen Zeitpunkt nichts.

Derzeit habe man in der Karlstraße und im Passagehof eine solche Angelegenheit in der Durchführungsphase.

Herr Dürr möchte berücksichtigt wissen, dass die Umgestaltung der Ortsmitte eine enorme Veränderung für die Mobilität der geheingeschränkten Menschen bedeute, weshalb das Konzept in der bisherigen Form auch weitergetragen werden sollte.

Ortschaftsrätin Weingärtner sieht Probleme bei den Schulwegen.

Sie mache sich Sorgen, wenn Kinder die Straße überqueren. Die Befürchtung sei, dass zukünftig wegen fehlender Fußgängerüberwege ein sicheres Wechseln der Straßenseite für zu Fuß Gehende erschwert werde.

Frau Bronner verweist auf die kommende Detailplanung. Das Fachamt sei im Übrigen an die straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben gebunden, weshalb nicht alle Ideen und Wünsche umgesetzt werden könnten.

Sie verweist aber darauf, dass alle vorgebrachten Argumente im Verfahren Berücksichtigung fänden.

Ortschaftsrätin Weingärtner betont, dass die FDP-Ortschaftsratsfraktion unter der Prämisse

dem Sanierungskonzept zugestimmt habe, dass die bisherigen Parkplätze erhalten bleiben und die für das neue Gebäude erforderlichen Abstellmöglichkeiten zusätzlich geschaffen werden.

Ob die Stellflächen letztlich in Kurzzeitparkplätze umgewandelt würden, sei eine Diskussionsfrage, jedoch dürften keine Parkplätze wegfallen, so Ortschaftsrätin Weingärtner abschließend.

Ortschaftsrat Tamm kritisiert, dass der Bus der Linie 21 innerhalb kürzester Zeit zweimal durch die Ortsmitte fahre und hierbei durch enge Straßenzüge manövriert werden müsse. Es würde von der Zeit her keinen Unterschied machen, wenn der Bus etwa im Bereich der Durlacher Straße umgeleitet werden würde.

Zum anderen dürfe das Parken in der Ortsmitte nicht hochstilisiert werden, da 100 bis 200 Meter von der Ortsmitte entfernt mehr als genügend Parkplätze vorhanden seien. Er verstehe, dass gerade ältere Menschen bei ihren Einkäufen und Arztbesuchen auf nahe Parkmöglichkeiten angewiesen seien, die jüngeren Menschen sollten ihre Backwaren jedoch auch mit dem Fahrrad oder zu Fuß besorgen können, meint Ortschaftsrat Tamm.

Die Vorsitzende verweist auf den Umstand, dass die Buslinienführung in einer zeitnah stattfindenden Ausschuss-Sitzung aufgegriffen werde.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger schlägt vor, dass im Bereich der Wohnhäuser ein Anwohnerparken eingeführt werde, wenn die Parkplatznot tatsächlich derart desperat sei.

Ortschaftsrat Schuhmacher fragt an, ob der Beschlusswortlaut der Vorlage um den Zusatz ergänzt werden könnte, dass bei den Planungen die Bedenken hinsichtlich der Parkplatzsituation berücksichtigt werden.

Des Weiteren bittet Ortschaftsrat Schuhmacher um Auskunft, inwiefern die jetzige Planung noch geändert werden könnte.

Für ihn sei eine Planung etwas nicht Konkretisiertes. Daher bestehe die Frage, ob das Konzept auch im jetzigen Stadium noch gestoppt werden könnte.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Parkplatz-Thematik einer der Inhalte der vertiefenden Planung sei. Deshalb mache es keinen Sinn, den Beschlusstext zu ergänzen.

Im Wesen der vertiefenden Planung liege es, dass bei der Vorstellung im Ortschaftsrat Bedenken oder Änderungswünsche geäußert werden könnten, die Berücksichtigung im Verfahren fänden. Zudem würden der Sanierungsbeirat und der Planungsausschuss an den Planungen beteiligt. Es sei nicht Ziel der Verwaltung, das Gremium vor vollendete Tatsachen zu stellen. Momentan habe man noch nicht den Verfahrensstand erreicht, um differenziert über mögliche Probleme beraten zu können. Es handle sich hier definitiv noch um die Rahmenbedingungen und Grundlagen, wie die Verkehrsflächen später ausgestaltet werden könnten.

Ortschaftsrat Fischer meint, dass in verkehrsberuhigten Bereichen Zebrastreifen verkehrsrechtlich angeordnet werden könnten.

Zudem berichtet er, dass das Pflaster vor der Begegnungsstätte unbedingt in ein ebenes Pflaster geändert werden müsse, damit geheingeschränkte Menschen mit ihren Gefährten dort besser zurechtkommen. Eventuell könnte man dann gegen zu schnelle

Radfahrende ähnlich wie in der Innenstadt vorgehen, indem städtische Ordnungskräfte nach dem Rechten sehen.

Ortschaftsrat Fischer findet, dass für die Mitglieder des Ortschaftsrates klar sein müsse, welche Regelungen im Konzept als verbindlich festgesetzt seien. Es habe in der Vergangenheit des Öfteren Situationen gegeben, wo die Verwaltung von verbindlichen Entscheidungen gesprochen habe, das Gremium aber von irgendwelchen Festlegungen nichts gewusst hätte.

Ortschaftsrat Siegrist sagt, dass die Änderung der Buslinien in Grötzingen eine Voraussetzung dafür sei, dass weniger Auto in der Ortsmitte gefahren werde. Deshalb habe die SPD-Ortschaftsratsfraktion einen Antrag eingebracht, der einen „Bus on demand“ für Grötzingen prüfen solle und der demnächst mit den Verkehrsbetrieben Karlsruhe beraten werde. Die Fraktion erhoffe sich dadurch, dass viele Leute vom Auto auf dieses Verkehrsmittel umsteigen, da es wesentlich flexibler sei.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, inwiefern die heute in der Sitzung von den Mitgliedern des Ortschaftsrates aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten Bedenken Berücksichtigung fänden.

Sie frage sich, ob alle eingehenden Mails geprüft würden oder ob die Bevölkerung etwa zur Beteiligung aufgerufen werden sollte.

Frau Bronner entgegnet, dass bereits im Sanierungsbeirat und im Ortschaftsrat zahlreiche Wünsche, Bedenken und Ergänzungen geäußert worden seien, die selbstverständlich registriert seien. Sie verweist nochmals darauf, dass der Vorentwurf für die vertiefende Planung abgewartet werden sollte. Es dürfte mittlerweile allen Beteiligten klar sein, dass die Verwaltung an Richtlinien gebunden sei, die gewisse Gestaltungswünsche von vornherein ausschließen. Worum es sich dann konkret im Sanierungsgebiet Grötzingen handle, werde man bei der nächsten Beteiligung des Gremiums näher definieren.

Ortschaftsrat Schönberger findet es wichtig, dass wenn die Feinplanung so gut wie fertiggestellt sei, dass dann nochmal eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werde. Dieses Feedback sollte im Sinne einer aktiven Beteiligung aller Betroffenen des Sanierungsgebietes ernst genommen werden.

Ortschaftsrat Daubenberger schließt sich der Aussage von Ortschaftsrat Schönberger an und erwartet, dass das heutige Votum nicht als Freifahrschein genommen werde, beliebige Planungen durchzusetzen. Zudem sollten die Unterlagen, hier die Präsentation des Stadtplanungsamtes, möglichst früh zugesandt werden, damit sich die Fraktion nicht nur vorbereiten, sondern auch mit Bürgerinnen und Bürgern besprechen könne.

Die stellvertretende Ortsvorsteherin fasst zusammen, dass der Ortschaftsrat vor einer verbindlichen Entscheidung nochmals eine detaillierte Auflistung aller Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes erwarte. Diese Auflistung müsse noch zu ändern oder zu ergänzen sein. Außerdem seien die Bürgerinnen und Bürger zu hören und ihre Aussagen ernst zu nehmen.

Zuletzt gibt Frau Bronner bezüglich des interfraktionellen Antrages zu den Fahrradparkplätzen im öffentlichen Raum die Information, dass hierzu eine Vor-Ort-Begehung stattfinden

sollte, wie dies in Durlach der Fall gewesen sei.

Man würde sich hierbei Gedanken machen, wo Fahrräder abgestellt werden sollten und wo öffentliche Abstellanlagen im öffentlichen Raum Sinn machen.

Ziel sei es, frequentierte Orte zu benennen und darüber zu beraten, ob für Fahrradstellplätze vorhandene PKW-Stellflächen umgewidmet werden sollten.

Hier bestehe zudem die Möglichkeit, dass Anordnungen wieder rückgängig gemacht werden könnten, falls sich etwas als nicht sinnvoll erweisen sollte. Ebenso seien Erweiterungsanträge denkbar.

Einzige Einschränkung sei, dass im Moment keine Standorte für überdachte Anlagen gesucht würden. Hier sei man schnell im Bereich der Ausschreibung, da ein einzelner Standort zwischen 10.000 und 30.000 Euro kosten könnte.

Für diesen Fall erarbeite man mit dem Tiefbauamt eine Rahmenausschreibung, die dann für das ganze Karlsruher Stadtgebiet herangezogen werden könne.

In der Umsetzung würden deshalb momentan nur nicht überdachte Anlagen angeboten werden.

Dies schließe natürlich nicht aus, dass Überdachungen zukünftig an bereits vorhandenen Abstellanlagen realisiert werden könnten.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat nimmt den Bericht mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis und empfiehlt, die Verwaltung mit der vertiefenden Planung zu beauftragen.

Zu Punkt 297 der TO: Thema: Erhalt des Schlosses Augustenburg

Text des interfraktionellen Antrages:

Gemeinsamer Antrag der Grötzinger Ortschaftsratsfraktionen der GLG, der CDU, der MFG, der SPD und der FDP zum Erhalt des Schlosses Augustenburg

Das Schloss Augustenburg hat einen unverwechselbaren kulturellen Wert für die Stadtgesellschaft in Karlsruhe. Dieser Wert leitet sich nicht nur von der Auszeichnung als Denkmal von besonderer Bedeutung (§ 12 DSchG) ab, sondern insbesondere auch aus dem „Stadtteilkulturkonzept 2035 Grötzingen“ (2017).

Das Schloss Augustenburg ist gegenwärtig Eigentum der Orpea Deutschland GmbH, die geplant hatte, im Schloss ein Pflegeheim zu errichten. Hierfür wurden bereits umfangreiche Abrissarbeiten durchgeführt. Orpea hat nun mitgeteilt, dass das Projekt eingestellt wurde und nicht weiter verfolgt werden soll. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass Orpea auf der Suche nach einem Käufer sei.

Der Ortschaftsrat Grötzingen setzt sich ausdrücklich für den Erhalt des Schlosses Augustenburg ein, um es mit einer würdigen Nutzung wiederzubeleben.

Zur Ermöglichung dieses Ziels und um zu verhindern, dass das Schloss zum Spielball von Investoren oder Spekulanten wird, beantragt der Ortschaftsrat Grötzingen den Erwerb des Schlosses Augustenburg durch die öffentliche Hand.

Antrag: Der Ortschaftsrat beantragt, mit dem Anliegen „Erwerb des Schlosses Augustenburg durch die öffentliche Hand“ auf die zuständigen Stellen zuzugehen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende erläutert, dass der Ortschaftsrat Grötzingen mit diesem Antrag ein Signal senden möchte, dass er sich für das Schloss einsetze und die Verwaltung nun zügig am Erwerb und Anschlusslösungen arbeiten solle.

Sie informiert zudem, dass inzwischen auch schon intensiv in einem Freundeskreis des Schlosses an Nachfolgelösungen gearbeitet werde. Bei Interesse an einer Beteiligung stelle sie den Kontakt gerne her.

Aufgrund des Antrages dürfe der Ortschaftsrat eine Stellungnahme vonseiten der Stadt erwarten, inwiefern die Verwaltungsseite schon Überlegungen und Gespräche angestoßen habe.

Das Dezernat 1 habe hierzu mitgeteilt, dass nach derzeitiger Einschätzung ein Erwerb durch die Stadt nach der Gemeindeordnung nicht zulässig sei, sich die Verwaltungsspitze jedoch in einem Brief an die Leitung von Orpea wenden werde und bitte, in die Verkaufsverhandlung und weitere Schritte einbezogen zu werden.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat beantragt einstimmig, mit dem Anliegen „Erwerb des Schlosses Augustenburg durch die öffentliche Hand“ auf die zuständigen Stellen zuzugehen.

Zu Punkt 298 der TO: Kriterien für Vergabe Grundstück Baugemeinschaft „Junge Hälden“

Text des Antrages der SPD-Ortschaftsratsfraktion:

Das Baugebiet „Junge Hälden“ ist seit vielen Jahren Thema im Ortschaftsrat und wir warten in Grötzingen sehnsüchtig auf die erneute Auslegung, damit endlich der nächste Schritt zum Baubeginn gemacht werden kann.

Ein Grundstück des vorgesehenen Baugebietes soll durch eine Baugemeinschaft bebaut werden.

Baugemeinschaften sind mittlerweile ein Trend zum Wohnen. Baugemeinschaften (Gruppen unterschiedlicher sozialer Zusammensetzung, welche verschiedene Formen des gemeinschaftlichen Bauens und Wohnens anstreben) gewinnen immer mehr an Zulauf.

Baugemeinschaften benötigen Statuten und Regeln. Von entscheidender Bedeutung ist hier eine fundierte unabhängige Beratung der Beteiligten und zwar sowohl einzeln als auch in der Gruppe, zu rechtlichen und technischen Fragen der Vertragsgestaltung wie auch zu Fragen der Bauqualität während des Baus.

Damit nach der Auslegung des Bebauungsplanes nicht noch weitere Zeit durch die Erarbeitung der benötigten Statuten und Regeln verloren geht, beantragt die SPD-Fraktion:

Die Verwaltung möge umgehend mit der Ausarbeitung der benötigten Statuten und Regeln bzw. Kriterien für eine Vergabe beginnen und diese im Ortschaftsrat vorstellen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende sagt, dass dieser Tagesordnungspunkt analog zu den Ausführungen zum

Satzungsbeschluss „Junge Hälde“ gesehen werden müsse.

Das Liegenschaftsamt habe eine Stellungnahme erarbeitet, die unter anderem folgende Textpassage enthalte:

„Sofern zu gegebener Zeit die Voraussetzungen für die Konzeptvergabe erfüllt sind, wird die Verwaltung entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom April 2021 die Vergabekriterien ausarbeiten und die Ortsverwaltung am Verfahren beteiligen.“

Da erst nach Offenlage des Bebauungsplanentwurfs die wesentlichen Faktoren wie Vergabekriterien, Auswahlgremium und Preis bestimmt werden könnten, könne die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt die Vergabekriterien noch nicht final festlegen, so die stellvertretende Ortsvorsteherin weiter.

Zu der Stellungnahme des Liegenschaftsamtes fehle die Mitzeichnung des Stadtplanungsamtes.

Da wie bekannt die Offenlage des konkreten Bebauungsplanentwurfes noch ausstehe, könne das Liegenschaftsamt noch nicht wie von der antragsstellenden Fraktion gefordert mit der Ausarbeitung der Kriterien für eine Vergabe beginnen und im Ortschaftsrat vorstellen.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Tagesordnungspunkt daher bis auf weiteres vertagt werden müsse.

Ortschaftsrat Siegrist findet es gut, dass das Liegenschaftsamt schon Vorarbeit geleistet habe. Dann müsste man nicht davon ausgehen, dass es nach einem erfolgten Satzungsbeschluss für das Bebauungsplangebiet heißt, dass wieder mehrere Jahre für die Ausarbeitung von Vergabekriterien benötigt werden.

Er findet es gut, dass das Amt hier schon eine konkrete Vorgehensweise in Planung habe.

Zu Punkt 299 der TO: Merkblatt rund um die Grabnutzung

Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion:

In der Friedhofsatzung ist verwaltungstechnisch gesehen alles um die Bestattung auf den städt. Friedhöfen geregelt. Es ist ein recht umfangreiches Werk und sicher nicht jedem Bürger präsent. Tritt ein Trauerfall ein, ist manches für die Hinterbliebene zunächst nicht relevant oder steht nicht im Vordergrund. Hilfreich wäre hier ein Merkblatt, dem die wichtigsten Infos zu entnehmen sind, z.B. wann ein Grab gärtnerisch anzulegen ist.

Die CDU-Fraktion beantragt

die Ortsverwaltung bzw. das Friedhofsamt entwickelt ein Merkblatt für Hinterbliebene mit den wichtigsten Informationen rund um die Grabnutzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kurzfassung

Die Ortsverwaltung hat unter Zuhilfenahme von Informationen des Friedhofs- und Bestattungsamtes ein Merkblatt erstellt, welche Schritte bei Eintritt eines Sterbefalls zu erledigen sind.

Es enthält neben allgemeinen Informationen Hinweise darauf, wie das Grab angelegt,

gepflegt sowie nach Ablauf der Ruhezeit abgeräumt werden muss.

Ergänzende Erläuterungen

Das Merkblatt „Ein Sterbefall ist eingetreten – was ist zu tun?“ (Anlage 1) dient als Ratgeber für den unmittelbar eingetretenen Sterbefall und enthält ebenso Informationen über die korrekte Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätte nach den Vorgaben der städtischen Satzung.

Alle Voraussetzungen, die in dem Merkblatt aufgeführt sind, können durch ein Bestattungsunternehmen und hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung der Grabstätte von Friedhofsgärtnereien beziehungsweise Steinmetzbetrieben erfüllt werden.

Mit einem Sterbefall sind regelmäßig administrative Tätigkeiten verbunden, die aus Übersichtlichkeitsgründen im Merkblatt nicht aufgeführt wurden.

Dazu gehören etwa unter anderem:

- vorhandene Testamente beim Nachlassgericht abgeben
 - gegebenenfalls Erbschein ausstellen lassen
 - Rentenstelle/Arbeitgeber benachrichtigen
 - gegebenenfalls Rentenfortzahlung beantragen ("Sterbevierteljahr")
 - Kraftfahrzeuge ab- oder ummelden
 - Versicherungen auflösen oder kündigen
 - Versicherungsansprüche bei Krankenkasse, Lebens-, Unfall- oder Sterbegeldversicherungen geltend machen
 - Mietverträge kündigen oder Weiterführung klären
 - Konten und (Dauer-)Aufträge bei Geldinstituten kündigen, Kreditkarten sperren
 - Einzugsermächtigungen widerrufen
 - Sparverträge auflösen, sofern die Erbschaft angetreten wurde und tatsächliche Verfügungsbefugnis besteht
 - Rundfunk- und Fernsehgeräte (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice und Kabelgesellschaften) abmelden
 - Mitgliedschaft bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften kündigen
 - Abonnements kündigen
 - Finanzamt informieren
 - Nachsendung der Post an Erben beziehungsweise Bevollmächtigte beantragen
- Auch diese Tätigkeiten können bei Bedarf von Fachleuten, insbesondere den Bestattungsunternehmen, übernommen werden.

Weitergehende Informationen können im Internet auf der Seite der Stadt Karlsruhe mittels der E-Service-Funktion im oberen Bildschirmrand abgerufen werden (eService > Lebenslagen > Sterbefall).

Bei Fragen zu den Themen Bestattungen steht selbstverständlich auch die Ortsverwaltung gerne zur Verfügung.

Das Merkblatt wird auf der Homepage eingestellt und im Bedarfsfall ausgehändigt.

Anlage 1

Ein Sterbefall ist eingetreten

Was ist zu tun?

Für die würdevolle Begleitung des verstorbenen Menschen auf seinem letzten Weg sind viele Vorbereitungen notwendig, die für die Hinterbliebenen gerade in der Zeit der Trauer sehr mühsam sein können. Woran man denken sollte und was beachtet werden muss, ist in dieser Checkliste aufgeführt.

Bei allen Punkten auf der Checkliste gilt, dass ein Bestattungsunternehmen mit der Erledigung beauftragt werden kann. Im Ernstfall stehen die Mitarbeitenden der Bestattungsinstitute beratend zur Seite und vereinbaren, in welchem Umfang Leistungen erbracht werden sollen.

Des Weiteren können sich Interessierte oder Betroffene an die Ortsverwaltung Grötzingen in Angelegenheiten des Grötzingener Friedhofes und allgemein an das städtische Friedhofs- und Bestattungsamt wenden.

Von der Checkliste unberührt bleiben Angelegenheiten des Erbrechts, der Krankenkasse, Witwen-/Witwerrente u.v.m. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Erste Schritte nach Eintritt des Sterbefalls

1. einen (Haus-)Arzt oder eine (Haus-)Ärztin benachrichtigen
2. Der (Haus-)Arzt oder die (Haus-)Ärztin führt die Leichenschau durch und stellt die Todesbescheinigung aus
3. ein Bestattungsunternehmen benachrichtigen (Beachten Sie: gab es einen Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsinstitut? Gab es eine Lebens- oder Sterbegeldversicherung?)
4. Leiche durch Bestattungsunternehmen überführen lassen
Die Überführung muss in Baden-Württemberg spätestens 36 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen
5. Sterbefall beim Standesamt anzeigen (erfolgt in der Regel durch das beauftragte Bestattungsunternehmen)
Das Standesamt stellt die Sterbeurkunde aus.

Vorbereitung der Bestattung

- Zwischen Sarg- oder Urnenbestattung wählen
- Über Aufbahrung entscheiden
- Sargbestattung/Aufbahrung: verstorbener Mensch wird eingekleidet (gewünschte Kleidung) und eingebettet (führt in der Regel das Bestattungsunternehmen nach Absprache mit den Angehörigen durch)
- Bestattungstermin vereinbaren und bekanntgeben
- Kirche oder Religionsgemeinschaft benachrichtigen

- Pfarrer oder Trauerredner organisieren
- Grab auswählen beziehungsweise Friedhofsverwaltung kontaktieren (Kontakt über Ortsverwaltung)
- Die Lage und Größe des Grabes, die Ruhezeit, Gebühren und weitere Details stehen in der Satzung der jeweiligen Friedhofsverwaltung (www.karlsruhe.de unter Stadt & Rathaus > Verwaltung & Stadtpolitik > Stadtrecht > 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung > 7/8 und 7/9)
- Der/die Verstorbene wird in der Regel in einem Sarg (Erdbestattung) oder einer Urne (Feuerbestattung) in einem Reihengrab (grundsätzlich Einzelbelegung „der Reihe nach“, Bereitstellungsdauer nicht verlängerbar) oder in einem Wahlgrab (Mehrfachbelegung, Bereitstellungsdauer verlängerbar) dem Friedhof beigesetzt
- Die Möglichkeit einer Baumbestattung (Urne), sowie in einem Wiesengrab (Sarg oder Urne) sind auf dem Grötzinger Friedhof gegeben. Es fallen zusätzliche Pflegekosten an. Die Pflege erfolgt durch die Stadt Karlsruhe oder gegebenenfalls durch die Genossenschaft.
- Eine besondere Bestattungsart für Urnen ist in einer Urnengruft möglich.
- Gegebenenfalls Musikdarbietung vereinbaren
- Blumenschmuck bestellen, Kränze anfertigen lassen (Kranzschleifentext)
- Grabschmuck beim Floristen bestellen
- Kondolenzliste erstellen
- Anzeigen in Zeitungen inserieren (Motivauswahl, Text)
- Trauerkarten und Dankkarten bestellen (Motivauswahl, Text, Druck)
- Trauerfeier ausrichten

Nach der Bestattung

- Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen
- Grabeinfassung
 - Die Friedhofsverwaltung stellt die Grabeinfassungen und ggfs. Trittplatten für die gesamte Nutzungszeit der Grabstätte zur Verfügung und pflegt sie gegen eine einmalige Gebühr, die je nach Art der Grabstätte variiert.
- Grabpflege (Pflicht der/des Nutzungsberechtigten)
 - Ggfs. die Grabpflege vertraglich regeln oder spätestens 3 Monate nach Bestattung bzw. Beisetzung nach § 21 der Friedhofsatzung und unter Beachtung der zusätzlichen Gestaltungsvorschriften das Grab gärtnerisch anlegen und bis zum Ende der Nutzungszeit pflegen
 - In Grabfeldern mit gärtnerischer Gesamtgestaltung ist die Genossenschaft und nicht das Friedhofs- und Bestattungsamt zuständig. Die Pflege in Grötzingen erfolgt durch verschiedene Gärtnereien, so zum Beispiel die Firmen Trommler, Mosch, Schrimm oder Rausch. Die Gebühr muss im Voraus für die gesamte Laufzeit der Grabstätte vertraglich mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG geschlossen sein.
Kontaktdaten: Alte Karlsruher Str. 8, 76227 Karlsruhe, Tel.: 0721 / 944870

- Grabmal beim Steinmetz in Auftrag geben (Pflicht der/des Nutzungsberechtigten)
 - In Feldern mit Gestaltungsrichtlinien ist spätestens zwei Jahre nach der Bestattung ein Grabmal unter Einhaltung der Bestimmungen in der Friedhofsatzung und durch Genehmigung der Friedhofsverwaltung zu errichten.
- Die Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale erfolgt einmal jährlich durch die Friedhofsverwaltung. Sollten Schäden, Absenkungen oder extreme Neigungen der Grabmale durch die/den Nutzungsberechtigten bereits selbst festgestellt worden sein, sind diese unverzüglich in Absprache mit einem Steinmetz zu beheben.
- Der Weg vor der Grabstätte sollte als Unterstützung für das gesamte Erscheinungsbild des Friedhofes durch die/den Nutzungsberechtigten sauber gehalten werden.
- Abräumung nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts (Pflichten der/des Nutzungsberechtigten)
 - Reihengräber werden drei Monate vor Ablauf der Ruhezeit durch öffentliche Bekanntmachung zur Abräumung aufgerufen
 - Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind Grabmale, Fundamente, sowie Grabausstattungen zu entfernen und die Grabstätte einzuebnen

Bei Fragen melden Sie sich bei der Ortsverwaltung Grötzingen (0721 133-7634 Friedhofsverwaltung, 0721 462738 Friedhofsgärtner) oder beim Friedhofs- und Bestattungsamt über die 115.

Mehr und detailliertere Informationen erhalten Sie auch im Internet auf www.karlsruhe.de unter eService > Lebenslagen > Sterbefall

Behandlung im Ortschaftsrat: Der Antrag erledigt sich mit der Stellungnahme der Verwaltung.

Zu Punkt 300 der TO: Förderung zur Umgestaltung von Steingärten

Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion:

In Grötzingen gibt es noch etliche Schottergärten.

Sie sind seit 2020 verboten. Um die Pflicht, bestehende Schottergärten rückzubauen, wird gestritten.

Die Stadt Karlsruhe hat 2022 ihr Förderprogramm zur „Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Freiflächen“ dahingehend überarbeitet, dass nun auch der Umbau von Steingärten, die vor 2020 angelegt wurden, in naturnahe Grünflächen gefördert wird. Der Zuschuss kann dabei bis 5000 Euro pro Anwesen betragen. Dieser positive Anreiz für Interessierte, die ihren Schottergarten in einen naturnahen Garten umgestalten möchten, wird jedoch kaum abgerufen.

Mit dem Antrag soll nun in Grötzingen die Fördermöglichkeit als Anreiz für den Umbau von Steingärten bekannt gemacht werden.

Wir beantragen:

- Die Ortsverwaltung stellt das Programm im Ortschaftsrat und in den Ortsmedien vor.
- Entsprechende Flyer und Informationen werden den Besitzern von Schottergärten übermittelt. Um die OV zu unterstützen, erklärt sich die GLG bereit, die vorhandenen Schottergärten zu erfassen und die Information an die OV weiterzugeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kurzfassung

Die Verwaltung bewirbt das Förderprogramm „Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Freiflächen“ im örtlichen Mitteilungsblatt und kontaktiert mittels anonymer, nicht namentlicher Ansprache die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner mittels eines allgemeinen Informationsschreibens, sofern die entsprechenden Schottergärten-Standorte der Ortsverwaltung mitgeteilt werden.

Ergänzende Erläuterungen

Mit Beschluss vom 31. Mai 2022 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe das Förderprogramm zur Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Flächen auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet.

Dabei gehören Maßnahmen, die darauf abzielen, Grünflächen herzustellen oder vorhandene Freianlagen durch Entsiegelung und Begrünung zu verbessern sowie die dazugehörigen vorbereitenden Arbeiten zum Förderungsumfang.

Die im GLG-Antrag beschriebenen und für die Bepflanzung beabsichtigten Flächen müssen dabei einen Umfang von mindestens 75% Schotterfläche und eine Trennfolie aufweisen. Weiter ist zu beachten, dass nur vor dem Jahr 2020 angelegte Schottergärten mit einer Mindestfläche von 15 Quadratmetern gefördert werden können.

Durch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes in Baden-Württemberg besteht für alle später erstellten Schottergärten hinsichtlich des Verbotstatbestandes Rechtssicherheit, weshalb eine finanzielle Förderung für diese Flächen ausgeschlossen ist.

Zudem gilt, dass sich die Zuschüsse je nach Begrünung (Bodendecker, Stauden, Kleinsträucher, Rasen, Pflanzen in Einzelstellung, Großstrauch- und Kleinbaumpflanzungen sowie Bäume als Hochstamm) in ihrer Höhe unterscheiden und vor Beginn der Maßnahme beim städtischen Gartenbauamt beantragt werden müssen.

Interessierte erhalten bei der Ortsverwaltung das Faltblatt mit dem Titel „Bunte Vielfalt in Vorgärten“. Darin werden Tipps und Hinweise zur Anlage und Gestaltung von vielfältig bepflanzten Vorgärten gegeben. Drei Pflanzlisten mit Vorschlägen für verschieden exponierte Standorte erleichtern auch gärtnerisch unerfahrenen Bürgerinnen und Bürgern die geeignete Pflanzenwahl. Weiterhin finden sich im Faltblatt Informationen zum Thema Pflege von dauerhaften Beet-Flächen.

Insgesamt stehen jährlich 50.000 Euro für das städtische Förderprogramm zur Verfügung, wovon 10.000 Euro für Zuschüsse im Rahmen des erhaltenswerten Baumbestandes bestimmt sind.

Die maximale Förderhöhe je Objekt und Begrünungsmaßnahme beträgt 5.000 Euro. Ein Überblick über die förderfähigen Maßnahmen und die jeweils festgelegten Förderzuschüsse findet sich in der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

Das städtische Gartenbauamt steht den Eigentümerinnen und Eigentümern von Schottervögärten unter folgender Telefonnummer: 0721 133-6754 zur Verfügung.

Die Basis jedes Förderantrages ist ein Vor-Ort-Termin, um die Förderfähigkeit und -höhe bestimmen zu können. Im Anschluss daran kann ein Antrag auf Förderung der Umgestaltungsmaßnahme beim Gartenbauamt gestellt werden.

Dem Antrag der GLG-Fraktion folgend wird das Zuschuss-Angebot der Stadt Karlsruhe in einer der nächsten Ausgaben des örtlichen Mitteilungsblattes Grötzingen Aktuell veröffentlicht werden.

Die Ortsverwaltung nimmt das Angebot der antragsstellenden Fraktion an und kontaktiert betroffene Haushalte, sofern die Standorte an die Verwaltung übermittelt werden.

Im Hinblick auf den Datenschutz und melderechtliche Aspekte werden nur die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses ohne namentliche Nennung angeschrieben.

Zum einen dürfen Daten nur in dem Umfang und für die Dauer erhoben werden, wie sie auch zur Erreichung des jeweiligen Zweckes gebraucht werden.

Zum anderen sagt die Datenerhebung noch nichts über die Berechtigung der Person aus, den Schottergarten umgestalten zu dürfen.

Aus pragmatischen Gründen hat sich die Verwaltung dafür entschieden, nur allgemeine Formulierungen zu verwenden und keine Melderegisterdaten zu erheben.

Letztlich handelt es sich um ein Förderprogramm, bei welchem der Anreiz geschaffen werden soll, freiwillig den Umbau eines Schottergartens durchzuführen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat Neureuther verdeutlicht, dass der GLG-Antrag keine Denunzierung Betroffener beabsichtige, sondern den alleinigen Zweck verfolge, die städtische Förderung für die Umwandlung von Steingärten bis zu 5.000 Euro in Grötzingen bekannt zu machen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sich der Antrag durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt habe.

Zu Punkt 301 der TO: Bauvoranfrage: Ausbau des Dachgeschosses zu Wohneinheiten mit Gauben und Balkonen, Tullaweg 9, Flurstück 2610/80

**Bauvoranfrage: Ausbau des Dachgeschosses zu Wohneinheiten mit Gauben und Balkonen
Tullaweg 9, FlurSt. 2610/80**

Zu folgenden Fragen wird in der Bauvoranfrage um eine rechtsverbindliche Auskunft

gebeten:

1. Ist der Ausbau des Dachgeschosses zu zwei Wohneinheiten wie in der beiliegenden Zeichnung dargestellt bauplanungsrechtlich zulässig?
2. Ist der Einbau von Dachaufbauten auf der Nordseite, wie in der beiliegenden Zeichnung, bauplanungsrechtlich zulässig?
3. Ist die Errichtung von Balkonen, wie in der beiliegenden Zeichnung, bauplanungsrechtlich zulässig?
4. Sind die Stellplätze, wie in der beiliegenden Zeichnung, als Carport bauplanungsrechtlich zulässig?

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 498 – Wiesenäcker.

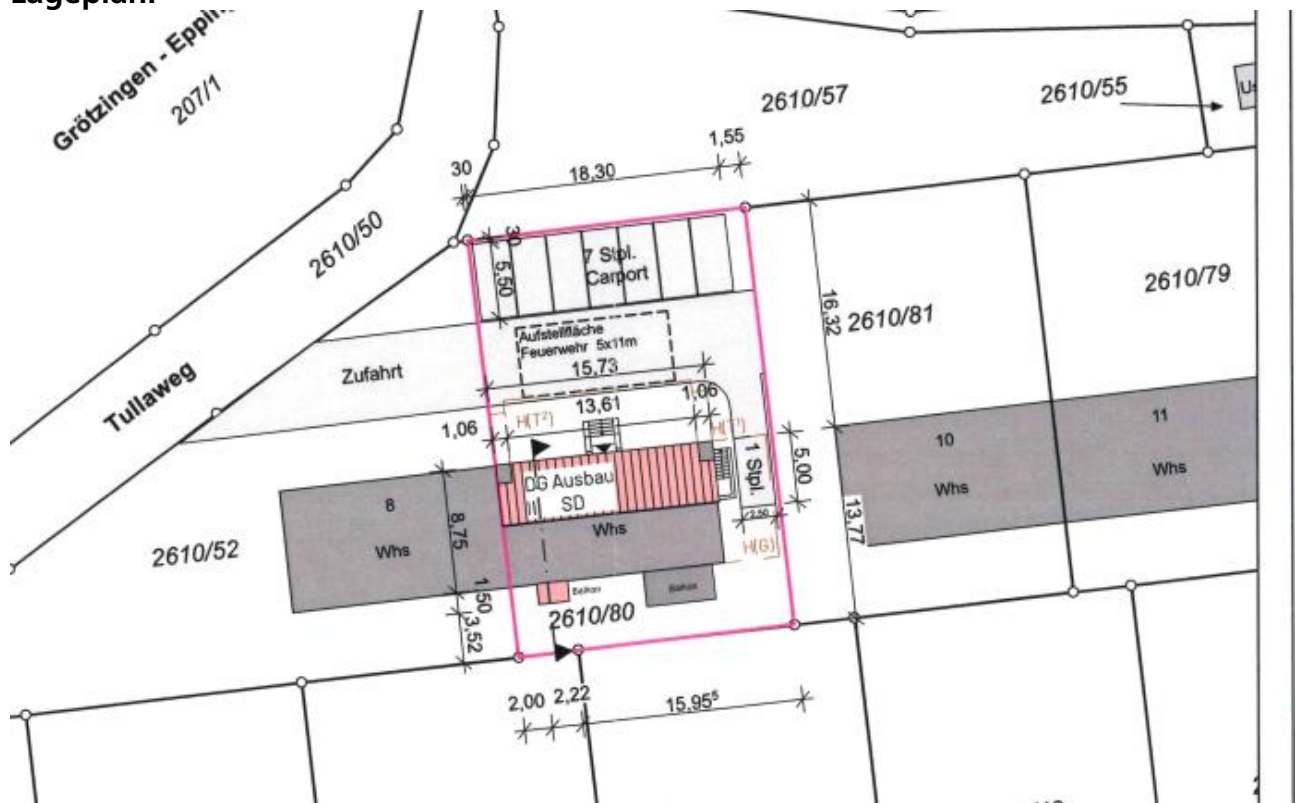
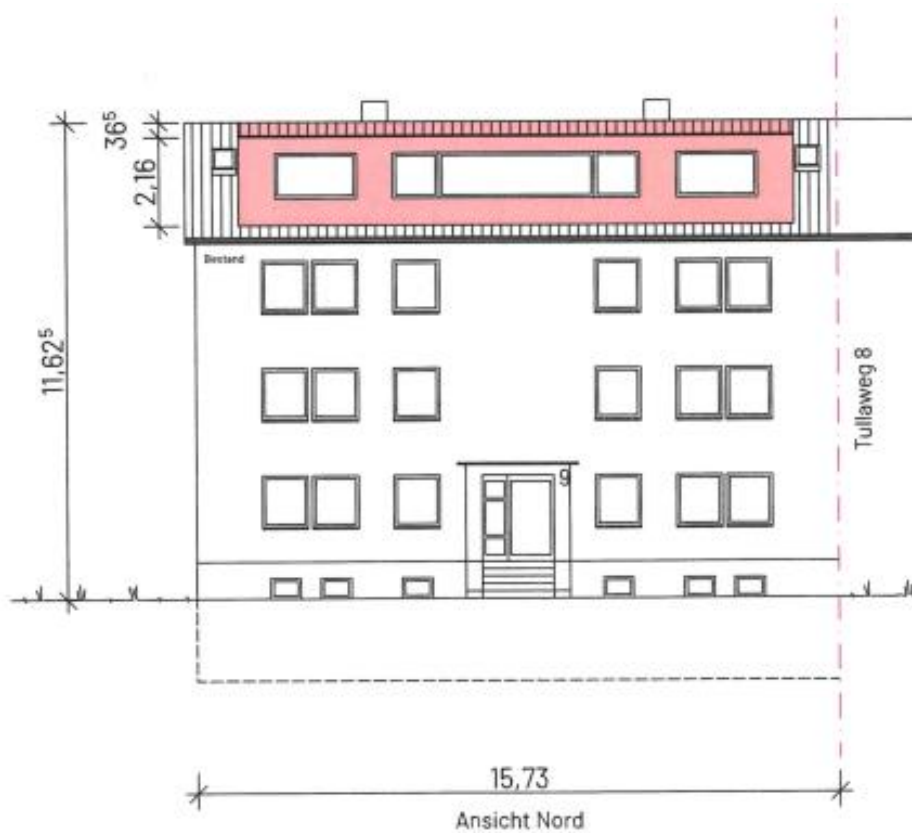
§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherren planen den Ausbau des Dachs mit Dachgauben und Balkonanbauten. Gemäß § 8 des Bebauungsplanes „Wiesenäcker“ sind Dachgauben und Dachaufbauten nicht zulässig.

Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dennoch wurde auf dem Grundstück bereits nach Zustimmung des Ortschaftsrates Grötzingen vom Bauordnungsamt eine Baugenehmigung mit Befreiung von der Festsetzung „Abweichende Dachform: Dachaufbauten“ erteilt.

Im Wesentlichen handelt es sich um eine Änderung der Dachgauben, die aber aufgrund der bereits erfolgten Genehmigung ebenfalls genehmigungsfähig wäre.

Gemäß §6 (1) LBO können Garagen und Carports nur bis maximal 9 Meter entlang einer einzelnen Nachbargrenze (ohne Abstandsflächen gemäß §5 LBO) errichtet werden. Im Antrag wird eine Bebauung von 18,30 Metern beantragt. Beim Nachbargrundstück 2610/57 handelt es sich um ein städtisches Grundstück (Grünfläche). Gemäß §5 (2) dürfen die Abstandsflächen auch auf öffentlichen Grünflächen liegen. Laut Bebauungsplan handelt es sich bei dem Grundstück 2610/57 um eine öffentliche Grünfläche. Der Carport ist also auch genehmigungsfähig.

Lageplan:**Ansicht:****Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und der Bauvoranfrage mit 13 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Zu Punkt 302 der TO: Bekanntgabe des Beschlusses über die Verpachtung der Gaststätte Ratsstuben

Folgender Beschluss wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 14. September 2022 gefasst:

**Auswahl des Pächters für die Gaststätte der Begegnungsstätte Grötzingen
Beschluss des Ortschaftsrates:**

Der Ortschaftsrat Grötzingen bestimmt einstimmig Herrn Ingo Zimmermann als neuen Pächter für die Gaststätte mit Biergarten der Begegnungsstätte Grötzingen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Pächter zum 1. März 2023 die Gaststätte in Grötzingen für die Öffentlichkeit öffnen werde.

Zu Punkt 289 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) Die Vorsitzende informiert, dass der Antrag der GLG-Fraktion, vorgetragen durch Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger, zur Stärkung der Verbindung zwischen Grötzingen Nord und Süd zurückgezogen wurde. Es soll bei den Vereinen angesprochen werden, bei Möglichkeit auch in Grötzingen Süd Veranstaltungen durchzuführen, z.B. wenn das Schloss Augustenburg saniert wurde oder die Kulturmeile stattfindet. Außerdem ist auch der Ortschaftsrat gefragt, mögliche Ideen vorzubringen.

Die Idee von öffentlichen Sitzungen in der Aula der Schule wurde von Frau Eßrich abgelehnt, da der personelle Aufwand zu hoch ist (Technik, Auf- und Abstuhlen der Mensa, evtl. Unklarheiten bei den Zuhörenden, wo die Sitzung stattfindet usw.)

- b) Bezüglich des Kunstwerks Dreh im Schulhof der Augustenburg Gemeinschaftsschule teilt die Vorsitzende mit, dass Überlegungen zur Ausgestaltung des Anfahrsschutzes vor geraumer Zeit zwischen Herrn Dürr vom Gartenbauamt und Herrn Knobelspies besprochen wurden.

Geeignet wären demnach Betonelemente, die bei Bedarf auch mit Holzsitzauflagen versehen werden könnten, wie diese im Schulhof mehrfach zum Einsatz gekommen sind. Auch einzelne lockere Würfel wie am Mendelssohnplatz sind vorstellbar.

Auch soll die Branddirektion in Karlsruhe mittels eines Fahrversuches bestätigen, dass auf gar keinen Fall die Feuerwehrzufahrt behindert wird.

Nach Rückbau des Hort-Containers wird die Umfahrung auf jeden Fall großzügiger werden.

Beispielhaft zeigt die Vorsitzende noch die Parkierungsbarriere und den Anfahrsschutz am Mendelssohnplatz (Scheck-Inn). Da gab es ähnliche Probleme und seither funktionieren es dort.

- c) Die Vorsitzende richtet in Bezug auf die Ferienregelung der Kita Luisenhof und der Fröbelkita von Ortsvorsteherin Frau Eßrich aus: „Die Problematik liegt an der Kita Luisenhof, da diese nun den Rhythmus ändert.“

Turnusmäßig wechseln die Kitas gemeinsam mit dem Hort die Reihenfolge der Schließ-Wochen. Immer im Wechsel die ersten oder letzten drei Ferienwochen. Dieses Jahr waren die letzten drei Wochen zu.

Warum der Luisenhof hier nun anders verfährt, ist unklar. Es besteht hier allerdings auch nur ein geringer Einfluss, da sich die Kita in katholischer Trägerschaft befindet.“

Die Ortsvorsteherin möchte sich im Oktober mit allen Leitungen der Kitas und des Horts treffen, teilt die Vorsitzende mit.

Der Hort wird voraussichtlich nicht die Öffnungszeiten ändern, nur weil die Kita Luisenhof die letzten drei Sommerferien-Wochen zu hat. Die übrigen Kitas haben nämlich alle die ersten drei Sommerferien-Wochen geschlossen.

Frau Eßrich wird, sobald sie aus dem Urlaub zurückkehrt, das Gespräch mit den Kita-Leitungen suchen, sagt die stellvertretende Ortsvorsteherin abschließend.

- d) Am 7. Oktober um 19 Uhr wird der Vortrag „Lebensraum Streuobstwiese“ im Pfarrsaal der katholischen Kirche für Interessierte und Teilnehmende am Streuobstwiesen-Wettbewerb stattfinden.

In der ersten Oktoberhälfte wird auch die Bewertung der teilnehmenden Streuobstwiesen-Grundstücke durch das Liegenschaftsamt, dem OWGV und Naturtreff Grötzingen stattfinden, sodass gegen Ende des Jahres die Prämierung erfolgen kann.

- e) Am 20. Oktober um 19 Uhr finden im Niddaraum die Bürgerenergiegespräche zum Projekt Sonnendorf Grötzingen statt.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer